

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Lagebericht

Die Nichtberufsmusikerschaft Oesterreichs stand in einem eifrigen und harten, wie unerbitterlichem Kampfe um ihre Anerkennung. Nur grenzenlose Verkennung und völlige Unkenntnis der Landmusikverhältnisse bei den maßgebenden Kreisen waren die Ursache, daß die Träger unserer Volkskunst bisher die Zurückgesetzten und Verachteten waren. In einem beispiellosen Kampfe, der dem Reichsverband das ganze Vermögen und dem tüchtigen, allseits bekannten Hr. Munniger Gesundheit und Privatvermögen gekostet hat, konnten nun endgültige Vereinbarungen mit dem Reichsverbände und der Pflichtorganisation für Musiker erreicht werden.

Die Musikerschaft des flachen Landes blieb seit Mai 1935 ohne Zeitung. Aus zahlreichen Zuschriften geht nun hervor, daß das Blatt arg vermisst wurde, da eine derartige Verwirrung unter den Landmusikern herrschte, die unbeschreiblich war. Täglich langten bei der Leitung des RV. ganze Stöße Briefe ein und heischten Beantwortung und Aufklärung. Die Zeitung konnte aber nicht mehr erscheinen, da die gewohnte Art vieler Nichtberufsmusiker dahin eingestellt ist, immer erst auf die Vorteile zu warten und jedes Opfer, sei es noch so klein, zu scheuen.

Diesen gegenüber steht eine ganz kleine Schar opferwilliger Anhänger, die aber unmöglich jenen Aufwand bestreiten können, den der Betrieb verlangte. Wie ist es möglich, daß eine umfangreiche Korrespondenz erledigt werden kann, wenn das Geld fehlt u. die Mitglieder in ständiger Zuwartung keine Beiträge u. auch keine Zeitungsgebühren mehr einzahlen. Die ausständigen Zeitungsgebühren belaufen sich seit 1934 auf 7.416 S. Kein Wunder, wenn ein Unternehmen dadurch zum Scheitern gebracht wird. Immer aber wieder wurden Mittel und Wege gesucht, um den Landmusikern eine **gebührende und richtige Vertretung zu stellen** und zu ermöglichen.

Die kommende Folge, die nach der am 26. Juli l. J. mit dem Musikerring getroffenen Vereinbarung in zirka 14 Tagen herauskommen wird, wird den Landmusikern sehr weittragende Entscheidungen und genaue Aufklärung über die nun endgültige Stellung der Landmusik bringen. Die monatelangen Verhandlungen wurden vom Ringvorstand und zuerst vom RV.-Obmann Herrn Gottlieb Ostadal, in der Folge auch vom Schriftführer des RV., Herrn Anton Zeppezauer, geführt. Bei allen entscheidenden Verhandlungen wurde auch der Schriftleiter und Organisator, Herr Eduard Munniger, zugezogen. Da auch von Seite der Regierungsstellen auf eine baldige und zufriedenstellende Einigung und Festlegung gedrängt wurde, hat sich die Ringleitung bereit erklärt, den Reichsverbandsmitgliedern Begünstigungen, die infolge der gegenwärtig gesetzlichen Bestimmungen dennoch das kleinere Uebel, aber keinesfalls zu verachten sind, eingeräumt. Hiefür gebührt dem Präsidenten des Musikerringes, Herrn Louis Fabianovich und Vorstandsmitglied, Herrn Othm. Kieweg, die bei den Verhandlungen das größtmögliche Verständnis der Landmusikerschaft gegenüber entgegenbrachten, der herzlichste Dank. Es wird Sache der Landmusiker sein, ihre alte und bewährte Organisation „Reichsverband“ zu erhalten und somit dessen Führern, **denen wichtige Funktionen im Musikerring gesichert sind**, jenes Rückgrat zu bieten, dessen sie zur erfolgreichen Vertretung der Interessen der Land- und

Volksmusik bedürfen. — Da das bestehende Musiker-gesetz nur ein Provisorium sein und nur eine Verlegenheitsverordnung darstellen kann, wird es unsere Aufgabe sein, in unserem neuen gesetzlichen Wirkungskreis auf eine baldige Neufassung der Kapellmeister- und Musikerverordnung zu dringen, welche den Erfordernissen der Land- und Volksmusik vollauf gerecht wird.

Daher immer unser Ruf: **Fester Zusammenschluß aller Landmusiker zu einer Front!** Vollkommene Geschlossenheit ist notwendig, um nach erfolgter Einigung zu erreichen, daß das Gesetz, das endgültig die musikkulturellen Fragen regelt, so aussieht, wie wir Volksmusiker es wünschen und daß der Volksmusik in jenem Gesetze jener Platz eingeräumt wird, der ihr gebührt.

Landmusiker, her zu uns!

Unser Ruf ist diesmal eindringlicher als früher. Wir meinen es ehrlich, wir haben um keines Lohnes oder Verdienstes willen je einmal unser Ideal verlassen. Laßt Euch von keiner anderen Seite etwas vorschwätzen. Gebt jenen Verführern die notwendige Antwort, die ihnen gebührt. Und sollte ein Zwangsverband wie die RWDe. noch so viele Verträge abschließen bei amtlichen Stellen und den Anschein erwecken, als wäre dies alles der Wunsch der Landmusik, so sei gesagt: **Kein einziger Landmusiker und Landkapellmeister braucht Mitglied der Kapellmeisterunion zu werden, wenn er den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht.** Es gibt nur ein Gesetz und das lautet für die RWDe. nicht anders als für uns und das Gesetz darf niemals zweierlei Recht schaffen unter den Bundesbürgern Oesterreichs! In Tirol zahlen die vom Herrn Kraus übergeführten Kapellmeister in 3 Gruppen bis zu 1 Schilling, in Salzburg wieder nach ähnlichen Gebühren, und in Vorarlberg zahlt der Kapellmeister nur fünfzig Groschen im Monate! **Gibt es dreierlei Recht? Weiß die Regierung davon?** Was ist es mit den Prüfungsvorschriften und mit der genauen Durchführung? Wäre es nicht Sache der RWDe., nach dem Rechten zu sehen?! Es gibt Orte, in denen früher eine einzige Kapelle in Eintracht gespielt hat. Jetzt sind in diesem Orte 2—3 Kapellen, die sich gegenseitig bekämpfen und befehden, da die RWDe. drei Kapellmeister aufgenommen hat, an drei Kapellmeister den Berechtigungsschein ausgestellt hat. **Ist das Förderung des Musiklebens, indem man die großen musikalischen Körper zerschlägt und an ihrer Stelle kleine unidealistische Musiktunden schafft?**

Seht Ihr, Landmusiker! Es gibt eine Menge Dinge, die nun aufzuzeigen die Zeit kommt. Wir werden keinen Schritt scheuen um diese Vorkommnisse aufzuzeigen und an geeigneter Stelle zu unterbreiten. Gerade die RWDe. war es, die behauptet, daß sie allein für die

Bildung der Kapellmeister

zu sorgen habe. Weiß man aber nicht, daß zu unseren Kapellmeisterkursen, die infolge gemeiner und hinterhältiger Denunziationen eingestellt wurden, allein ohne Werbung

105 Anmeldungen

vollzogen wurden und daß die Kapellmeisterkurse von der RWDe. im Brucknerkonservatorium nicht mehr abgehalten werden konnten, da zu wenig Teilnehmer waren. Man